

Auszug aus den Begründungen zum Gesetzentwurf und Verordnungsentwurf:

l) Haltungsverbot:

Nach § 2 des Gesetzentwurfs ist die Haltung von gefährlichen Tieren folgender Arten einschließlich der Unterarten und Kreuzungen mit anderen Tierarten verboten:

1. aus der Ordnung der Webspinnen (Araneae) die Arten *Atrax robustus*, *Hadronyche modesta* sowie alle Arten der Gattungen *Latrodectus*, *Loxosceles*, *Phoneutria*, *Sicarius* und *Macrothele*; die genannten Spinnenarten zeichnen sich durch ihre besondere Giftigkeit aus, die für den Menschen lebensgefährlich sein kann;
2. aus der Ordnung der Skorpione (Scorpiones) alle Arten der Gattungen *Androctonus*, *Buthacus*, *Centruroides*, *Hemiscorpius*, *Hottentotta*, *Leiurus*, *Mauritanobuthus*, *Mesobuthus*, *Parabuthus* und *Tityus*; die genannten Skorpionarten zeichnen sich durch ihre besondere Giftigkeit aus, die für den Menschen lebensgefährlich sein kann;
3. aus der Klasse der Schnecken (Gastropoda) alle Arten der Gattung *Conus* (Kegelschnecken). Kegelschnecken können ihr Schlundrohr vorstülpen und beim schmerzhaften Biss mit ihrem so genannten Radulazahn ein Nervengift injizieren, was insbesondere bei den fischfressenden Arten lebensgefährlich für Menschen ist und bei einigen Arten wie z. B. der Textil-Kegelschnecke (*Conus textile*) oder der Landkarten-Kegelschnecke (*Conus geographus*) sogar zum Tod führen kann;
4. aus der Klasse der Kopffüßer (Cephalopoda) alle Arten der Gattung *Hapalochlaena* (Blaugeringelte Kraken). Diese Kraken können bei Bissen ein Nervengift abgeben, das zu Lähmungen von Muskulatur und Zwerchfell und damit zum Atemstillstand führen kann;
5. bei den Fischen alle Arten der Familie Steinfische (Synanceiidae): Die Steinfische werden meist zu den Skorpionfischartigen oder Drachenkopffischverwandten (Ordnung Scorpaeniformes) gestellt und zählen zu den giftigsten Fischen überhaupt. Sie besitzen an der Rückenflosse Giftstachel, in denen ein starkes Nervengift enthalten ist. Das injizierte Gift kann bei Menschen zu sehr starken, lang anhaltenden Schmerzen, Kollaps, Bewusstlosigkeit oder zum Tod führen;
6. bei den Lurchen die Arten aus der Gattung *Phyllobates* (Blattsteiger), wenn es sich um Wildfänge handelt. Es handelt sich um fünf Arten, nämlich Schrecklicher Pfeilgiftfrosch oder Goldener Blattsteiger (*Phyllobates terribilis*), Zweifarbiges Blattsteiger (*Phyllobates bicolor*), Goldstreifen-Pfeilgiftfrosch (*Phyllobates aurotaenia*), Kleiner Blattsteiger (*Phyllobates lugubris*) und Gestreifter Baumsteiger (*Phyllobates vittatus*). In ihrem natürlichen Lebensraum, den tropischen Wäldern Lateinamerikas, enthalten die Hautsekrete dieser „Pfeilgiftfrösche“ ein Nervengift, Batrachotoxin, das beim Menschen tödlich wirkt, wenn es über die Schleimhäute oder Hautverletzungen in die Blutbahn gelangt. Die Tiere synthetisieren das Gift aus ihrer Nahrung. Da sie in Terrarienhaltung das entsprechende Futterangebot nicht

erhalten, ist die Entwicklung eines giftigen Hautsekrets bei den Nachzuchten nicht mehr möglich;

7. alle Giftzahn tragende Schlangenarten; die Nomenklatur und die zoologische Ordnung der Schlangen unterliegen immer wieder Anpassungen; neue Unterarten und Arten können entdeckt werden oder durch Kreuzungen entstehen, so dass eine vollständige und abschließende Auflistung nicht möglich ist. Unter den „echten“ Giftschlangen sind jedoch alle Arten und Vertreter als sehr gefährlich für den Menschen anzusehen, so dass deren Einstufung unter § 2 Absatz 1 gerechtfertigt ist. Als Oberkategorien der Giftschlangenfamilien zu nennen sind die Trugnattern (Boiginae), die Giftnattern (Elapidae), zu denen die Arten und Gattungen der Mambas und Kobras zählen, die Seeschlangen (Hydrophiidae), die Erdvipern (Atractaspidae), die Vipern (Viperidae) sowie die Grubenottern (Crotalinae);

8. alle Krustenechsenarten (Gattung *Heloderma*); hierzu zählen die Arten Gila-Krustenechse (*Heloderma suspectum*) und Skorpionskrustenechse (*Heloderma horridum*). Sie sind die einzigen stark giftigen Echsen. Diese Tiere gelten zwar nicht als aggressiv, sie verbeißen sich jedoch in ihre Opfer und sondern mit jedem Biss Gift ab;

9. der Komodowaran (*Varanus komodoensis*); hierbei handelt es sich um den größten und schwersten Waran (Körperlänge ca. 3 m, Gewicht bis zu 160 kg). Neben ausgeprägter Körper- und Beißkraft besitzt der Komodowaran giftigen Speichel, der zudem tödlich wirkende Bakterien enthält;

10. alle Panzerechsenarten (Ordnung Crocodylia); dies sind alle Arten der Echten Krokodile (Gattungen *Crocodylus*, *Mecistops*, *Osteolaemus* und *Tomistoma*), Gaviale (Gattung *Gavialis*) und Alligatoren (Gattung *Alligator* (Echte Alligatoren), Gattung *Caiman* (Echte Kaimane) Gattung *Melanosuchus* (Mohrenkaimane) und *Paleosuchus* (Glattstirnkaime)); hierzu zählen zum einen die eigentlichen Krokodile (*Crocodylidae*), unter anderem mit Nilkrokodil (*Crocodylus niloticus*), Spitzkrokodil (*Crocodylus acutus*), Orinoko-Krokodil (*Crocodylus intermedius*), Leistenkrokodil (*Crocodylus porosus*), Stumpfkrokodil (*Osteolaemus tetraspis*), Panzerkrokodil (*Mecistops cataphractus*) und Sunda-Gavial (*Tomistoma schlegelii*) sowie zum anderen die echten Gaviale (*Gavialidae*) mit der Art Ganges-Gavial (*Gavialis gangeticus*), die Echten Alligatoren mit den Arten Mississippi-Alligator (*Alligator mississippiensis*) und China-Alligator (*Alligator sinensis*) sowie die Kaimane wie Krokodilkaiman (*Caiman crocodilus*), Breitschnauzenkaiman (*Caiman latirostris*) und Brillenkaiman (*Caiman yacare* oder *Caiman crocodilus yacara*) einschließlich des Keilkopf-Glattstirnkaimes (*Paleosuchus trigonatus*), des Brauen-Glattstirnkaimes (*Paleosuchus palpebrosus*) und des Mohrenkaimes (*Melanosuchus niger*). All diesen Arten und Gattungen ist gemeinsam, dass sie über sehr große Körper- und Beißkräfte verfügen. Außer mit ihrem sehr scharfen Gebiss können diese Tiere häufig auch durch Schlagen mit dem jeweils mit Panzerschuppen ausgestatteten Kopf oder Schwanz dem Menschen erhebliche Verletzungen zufügen;

11. aus der Familie Hunde (Canidae) der Wolf einschließlich Dingo (*Canis lupus*), der Afrikanische Wildhund (*Lycaon pictus*) und der Rothund oder Asiatische Wildhund (*Cuon alpinus*); Mit Schulterhöhen von 45 cm beim Rothund und über 60 cm beim Wolf und Afrikanischen Wildhund gehören diese Tiere zu den großen Wildhunden. Gemeinsam ist ihnen, dass es im Rudel jagende ausdauernde Hetzjäger sind und

ein besonders wehrhaftes bzw. effektives Verhalten im Sozialverband zeigen. Die Tiere verfügen über eine besonders starke Beißkraft;

12. alle Hyänenarten (Familie Hyaenidae); dies sind die Tüpfelhyäne (*Crocuta crocuta*), die Streifenhyäne (*Hyaena hyaena*) und die Schabrackenhyäne (*Hyaena brunnea*). Hyänen können eine Schulterhöhe bis zu 90 cm erreichen und ein Gewicht zwischen 30 und 80 kg. Sie verfügen über eine besonders ausgeprägte Körper- und Beißkraft;

13. alle Flusspferdearten (Familie Hippopotamidae); hierzu zählen das Flusspferd (*Hippopotamus amphibius*), das bis zu 4,50 m lang, 1,60 m hoch und bis zu 3200 kg schwer werden kann, und das deutlich kleinere Zwergflusspferd (*Choeropsis liberiensis*), das bei einer Länge von ca. 1,50 m und Höhe von ca. 85 cm ein Gewicht von 250 kg erreicht. Während das Flusspferd eine hohe Aggressivität besitzt und als das Wildtier gilt, das die meisten Todesfälle bei Menschen verursacht, verfügt auch das friedlichere Zwergflusspferd über eine besonders ausgeprägte Körperkraft und Beißkraft, die eine Einstufung als sehr gefährliche Tierart rechtfertigt;

14. alle Nashornarten (Familie Rhinocerotidae); hierzu zählen im Einzelnen Sumatranashorn (*Dicerorhinus sumatrensis*), asiatisches Panzernashorn (*Rhinoceros unicornis*), Javanashorn (*Rhinoceros sondaicus*), Breitmaulnashorn (*Ceratotherium simum*) und Spitzmaulnashorn oder schwarzes Nashorn (*Diceros bicornis*). Nashörner sind nach den Elefanten die größten Landsäugetiere mit einer Schulterhöhe von bis zu 2 m und einem Gewicht bis zu 3 t. Auch Nashörner verfügen über eine besonders ausgeprägte Körper- und Beißkraft;

15. alle Elefantenarten (Familie Elephantidae); sowohl afrikanische Elefanten (Gattung *Loxodonta*, unter anderem der afrikanische Elefant *Loxodonta africana*) als auch der etwas kleinere asiatische Elefant (*Elephas maximus*) verfügen über enorme Körpermaße (2,50 m bis 4 m Höhe und 5 t bis 7,5 t Gewicht) und eine ausgeprägte Körperkraft. Überwiegend tragen sie zudem lange Stoßzähne und können – insbesondere männliche Tiere – sehr aggressiv sein;

16. aus der Familie Echte Katzen (Felidae) alle Großkatzenarten der Gattung *Panthera* sowie von den Kleinkatzen der Puma (*Profelis concolor*); die Großkatzenarten der Gattung *Panthera* sind Löwe (*Panthera leo*), Jaguar (*Panthera onca*), Leopard oder Panther (*Panthera pardus*), Tiger (*Panthera tigris*) sowie Schneeleopard (*Panthera uncia*). Großkatzen verfügen neben Körpergröße und -gewicht, welche die Maße erwachsener Menschen in der Regel erreichen, oftmals aber auch übertreffen, über ein scharfes, kräftiges Gebiss und sehr starke Pranken mit scharfen Krallen. Bei den Löwen ist zudem ein besonders wehrhaftes bzw. effektives Verhalten im Sozialverband zu beobachten; der Puma verfügt, obwohl er den Kleinkatzen zugerechnet wird, über Körperbau, -maße und -kräfte, die den Großkatzen vergleichbar sind;

17. alle Großbärenarten (Familie Ursidae). Hierunter fallen im Einzelnen der Eurasische Braunbär (*Ursus arctos*), Grizzlybär bzw. amerikanischer Braunbär (*Ursus arctos horribilis*), Kodiakbär (*Ursus arctos middendorffi*), Kamtschatkabär (*Ursus arctos beringianus*), Eisbär (*Ursus/Thalarctos maritimus*), Schwarzbär oder Baribal (*Ursus/Eurarctus americanus*), Kragenbär (*Ursus thibetanus*), Malaienbär (*Helarctor malayanus*), Brillenbär (*Tremarctos ornatus*) und der Lippenbär (*Melursus ursinus*) sowie Pandabär (*Ailuropoda melanoleuca*). Alle Großbären verfügen neben

Körpergröße und -gewicht, welche die Maße erwachsener Menschen meist übertreffen, über ein kräftiges Gebiss und sehr starke Pranken mit langen Krallen. Außerdem zeigen Großbären in aller Regel ein aggressives Verhalten gegenüber dem Menschen;

18. aus der Ordnung der Herrentiere (Primates) alle Tierarten mit Ausnahme der so genannten Halbaffen (Koboldmakis, Lemuren, Loriartige und andere), Krallenaffen (Familie Callitrichidae), Kapuzinerartige Affen (Familie Cebidae) und Zwergmeerkatzen (*Miopithecus*); als besonders gefährlich sind im Einzelnen folgende Affenarten einzustufen:

a) die großen Menschenaffen (Hominidae): Gorilla-Arten (Gattung *Gorilla*, unter anderen *Gorilla gorilla*), Orang-Utang-Arten (Gattung *Pongo*, unter anderem *Pongo pygmaeus*), Schimpansen-Arten (Gattung *Pan* mit Schimpanse (*Pan troglodytes*) und Zwergschimpanse oder Bonobo (*Pan paniscus*)),

b) Gibbons,

c) Pavianartige Affen (Gattungen *Papio* (Paviane), *Mandrillus* (unter anderem Mandrill), *Theropithecus* (Blutbrustpavian), *Macaca* (Makaken, unter anderem Berberaffe oder Magot), *Cercocebus* und *Lophocebus* (Mangaben)) sowie

d) andere Arten der Altweltaffen wie z. B. Meerkatzen (Gattung *Cercopithecus*), Grüne Meerkatzen (Gattung *Chlorocebus*), der Husarenaffe (*Erythrocebus patas*), Languren (Gattungen *Trachypithecus*, *Semnopithecus*), Stummelaffen (Gattungen *Colobus*, *Ptilocolobus*, *Procolobus*) und

e) einige Familien der Neuweltaffen wie Klammerschwanzaffen (Atelidae), Saki-Affen (Pitheciidae) und Nachtaffen (Aotidae).

Die aufgeführten Affenarten und -gattungen zeichnen sich meist durch außerordentlich starke Körperkräfte und kräftige, scharfe Gebisse aus. Außerdem besitzen diese Affen ein besonders wehrhaftes bzw. effektives Verhalten im Sozialverband. Hinzu kommen bei den großen Menschenaffen Körpergröße und -gewicht, welche die Maße erwachsener Menschen in der Regel erreichen, häufig sogar übertreffen.

Die vorstehende Aufzählung von Arten umfasst auch die Unterarten und die Kreuzungen (Hybridformen) mit anderen Tierarten bis zu vier Generationen zurück.

Es handelt sich bei diesen Tieren vielfach um Raubtiere, jedenfalls aber um solche Tiere, die aufgrund ihres Körperbaus, insbesondere ihrer Größe, ihrer besonders ausgeprägten Körperkraft oder ihrer tödlichen Giftwirkung – zumindest in ausgewachsenem Zustand – zu jeder Zeit eine tödliche Gefahr für den Menschen darstellen.

II) Anzeigepflicht:

Gemäß § 1 des Verordnungsentwurfs gelten Tiere folgender Arten, einschließlich der Unterarten und Kreuzungen mit anderen Tierarten, unbeschadet des § 2 des Gefahrtiergesetzes als gefährliche Tiere, deren Haltung der zuständigen Behörde anzuzeigen ist:

1. alle Vogelspinnenarten der Gattungen *Poecilotheria*, *Haplopelma*, *Pterinochilus*, *Stromatopelma* und *Selenocosmia* aus der Familie Therapsidae (Echte Vogelspinnen) und die Arten der Gattung *Trechona* aus der Familie Dipluridae (Vogelspinnenartige): Die Mundwerkzeuge von Tieren dieser groß werdenden Arten können die menschliche Haut durchdringen. Nach Bissen mit dem dabei abgegebenen und hier auch für den Menschen gefährlichen Gift können lokal wirkende, extrem starke, langanhaltende Schmerzen und teilweise weitere schwere Symptome wie Schwellungen auch der Lymphknoten, Muskelkrämpfe, vereinzelt Atemnot oder Kollaps auftreten;
2. aus der Klasse der Hundertfüßer die Arten der Gattung *Scolopendra*, z. B. Mittelmeerskolopender (*Scolopendra cingulata*), Bunter Tansaniaskolopender (*Scolopendra morsitans*) oder Brasilianischer Skolopender (*Scolopendra gigantea*): Die Skolopender verfügen über kleine Klauen unterm Kopf, mit denen sie stechend beißen und Gift injizieren können. Heftige, teilweise sich ausbreitende und anhaltende Schmerzen sowie teilweise länger anhaltende Taubheitsgefühle können die Folge sein;
3. alle Skorpionarten aus der Familie Buthidae, soweit sie nicht unter § 2 Nummer 2 des Gefahrtiergesetzes aufgeführt sind, wie unter anderem Arten der Gattungen *Buthus*, *Compsobuthus*, *Lychas*, *Orthochirus*, *Rhopalurus*, *Uroplectes*, sowie aus anderen Familien der Skorpione die Arten der Gattungen *Bothriurus*, *Hadrurus*, *Nebo*, *Urodacus* und *Vaejovis*: Für Unfälle mit Tieren dieser Arten sind zumindest sehr starke und teilweise langanhaltende Schmerzen und Schwellungen nach Stichen mit dem Giftstachel am Schwanzende der Skorpione beschrieben;
4. alle groß werdenden Echsenarten (mit einer erreichbaren Kopf-Schwanz-Länge über 1,50 m, beziehungsweise Kopf-Rumpf-Länge, das heißt ohne Schwanz, über 60 cm), soweit sie nicht unter § 2 Nummer 8 bis 10 des Gefahrtiergesetzes aufgeführt sind, wie Schwarz-Weiß Teju (*Tupinambis meriana*) und aus der Gruppe der Leguane (Familie Iguanidae) der Grüne Leguan (*Iguana iguana*) und der Nashornleguan (*Cyclura cornuta*) sowie aus der Gruppe der Warane (Familie Varanidae, Gattung *Varanus*) die Arten Bengalenwaran (*Varanus bengalensis*), Bindenwaran (*Varanus salvator* einschließlich aller Unterarten), Buntwaran (*Varanus varius*), Goulds Waran (*Varanus gouldii*), Grey's Waran (*Varanus olivaceus*), Groß- oder Riesenwaran (*Varanus giganteus*), Nilwaran (*Varanus niloticus*), Papua-Waran (*Varanus salvadorii*), Weißkehlwaran (*Varanus albigularis*), Wüstenwaran (*Varanus griseus*): Die Tiere dieser groß werdenden Arten vermögen gezielt mit dem Schwanz zu schlagen, was insbesondere bei den Leguanen deutliche Wirkung zeigen kann. Ernsthaft verletzen können die groß werdenden Echsen einen Menschen jedoch vor allem mit ihren scharfen Zähnen und Krallen;
5. die Arten der Asiatischen Riesensalamander (Gattung *Andrias*), das sind der Chinesische Riesensalamander (*Andrias davidianus*) und der Japanische Riesensalamander (*Andrias japonicus*): Tiere dieser Riesensalamanderarten

können inklusive Schwanz etwa 1,50 m groß werden und weit über 10 kg schwer. Bisse können tiefe Fleischwunden vor allem an den Händen eines Menschen hinterlassen;

6. alle sehr groß werdende Schlangen mit einer erreichbaren Körperlänge über 2 m aus der Familie der Riesenschlangen (Boidae) mit den Unterfamilien der Boaschlangen (Boinae) und Pythonischlangen (Pythoninae): Hierzu gehören beispielsweise alle Anakondas, unter anderem die Große Anakonda (*Eunectes murinus*) und die Gelbe Anakonda (*Eunectes notaeus*), weitere Boaarten wie die Abgottschnge (*Boa constrictor*), Nördliche Madagaskarboa (*Acrantophis madagascariensis*), Schlankboas wie z. B. die Kubanische Schlankboa (*Chilabothrus angulifer*, früher *Epicrates angulifer*), Regenbogenboas wie z.B. die Rote Regenbogenboa (*Epicrates cenchria*), Hundskopfboas wie z. B. die Grüne Hundskopfboa (*Corallus caninus*) sowie Pythonarten wie Dunkler Tigerpython (*Python molurus molurus* oder *Python molurus*), Heller Tigerpython (*Python molurus bivittatus* oder *Python bivittatus*), Nördlicher Felsenpython (*Python sebae*), Südlicher Felsenpython (*Python natalensis*), Netzpython (*Broghammerus reticulatus*, früher *Python reticularis*), Timorpython (*Broghammerus timorensis*, früher *Python timorensis*), Blutpython (*Python brongersmai* früher *Python curtus*), Neuguinea-Amethystpython (*Morelia amethystina*), Australien-Amethystpython (*Morelia kinghorni*), Oenpellypython (*Morelia oenpelliensis*), Teppich- oder Rautenpython (*Morelia spilota*), Papua-(Wasser)python (*Apodora papuana*), Olivpython (*Liasis olivaceus*). Den Riesenschlangen ist gemeinsam, dass sie über lange Zähne verfügen, mit denen sie sich festbeißen und tiefe Stichwunden erzeugen können. Mit ihrer Muskelkraft erwürgen sie ihre Beutetiere. Tiere der groß werdenden Arten können wegen dieser enormen Würgekräft auch dem körperlich unterlegenen Menschen sehr gefährlich werden. Tiere einiger Arten gelten als aggressiv, z. B. der Netzpython, der Felspython oder die Große Anakonda;
7. bestimmte Giftstachel bewehrte Fischarten, soweit sie nicht unter § 2 Nummer 5 des Gefahrtiergesetzes aufgeführt sind, das sind alle Arten der Familien der Korallenwelse oder Aalwelse (Plotosidae), Petermännchen (Trachinidae), Froschfische (Batrachoeididae), der Kaninchenfische (Siganidae), der Skorpionfische (Scorpaenidae) mit den Unterfamilien Eigentliche Skorpionfische (Scorpaeninae) und Feuerfische (Pteroinae) und die Arten der Unterordnung der Stechrochenartigen (Myliobatiformes) sowie die Welsart *Heteropneustes fossilis* und bestimmte Arten der Familie der Himmelsgucker (Uranoscopidae), nämlich *Astroscopus* (synonym *Uranoscopus*) *guttatus*, *Astroscopus sexspinosus*, *Astroscopus y-graecum*, *Astroscopus zephyreus*, *Kathetostoma averruncus*, *Kathetostoma albigutta*, *Uranoscopus archionema*, *Uranoscopus japonicus*, *Uranoscopus scaper* und *Uranoscopus sulphureus*: Diesen Fischen ist gemeinsam, dass sie über einen oder mehrere Stachel verfügen, mit denen Gift injiziert werden kann. Der Giftstachel bei den Stechrochen liegt an der Schwanzwurzel, sie können bei großen Arten tiefe Stiche verursachen. Die Stachel der anderen aktiv giftigen Fischarten sind Knochenstrahlen an Flossen, meist an der Rückenflosse. Die injizierten Gifte können bei Menschen zu Wunden und Wundinfektionen an der Einstichstelle, lokalen, sehr heftigen und teilweise lang anhaltenden Schmerzen, Ödemen und Schwellungen und Symptomen wie Schwitzen, Angst, Übelkeit und Atembeschwerden führen;

8. aus der Familie Landeinsiedlerkrebse (Coenobitidae) die Art *Birgus latro* (Palmendieb): Der Palmendieb ist der größte landlebende Krebs und verfügt über starke Scheren, mit denen er Menschen verletzen kann;
9. die Arten Schnappschildkröte (*Chelydra serpentina*) und Geierschildkröte (*Macrochelys temminckii*) und andere groß werdende Wasser- oder Sumpfschildkrötenarten aus der Familie der Weichschildkröten (Trionychidae) und aus der Familie der Altwelt-Sumpfschildkröten (Familie Geoemydidae) mit einer erreichbaren Panzerlänge über 50 cm, z. B. Ganges-Weichschildkröte (*Nilssonina gangeticus*), Afrikanische-Weichschildkröte (*Trionyx triunguis*), Indische Kurzkopfweichschildkröte (*Chitra indica*), Borneo-Flussschildkröte (*Orlitia borneensis*), Callagur-Schildkröte (*Batagur* oder *Callagur borneoensis*) oder Batagur-Schildkröte (*Batagur baska*): Wie Schildkröten generell verfügen auch alle diese Wasser- und Sumpfschildkröten über harte Kieferleisten, mit der sie Nahrung herausreißen oder abschneiden. Durch ihre erreichbare Größe und damit verbundene Kieferkraft können Tiere dieser Arten gefährlich für den Menschen sein. Weichschildkröten gelten zudem als bissig und können mit ihren langen Hälsen auch nach hinten schnappen. Speziell Schnapp- und Geierschildkröten verfügen über einen hornschnabelartiges Maul, mit dem sie sogar Zehen- oder Fingerglieder bei Menschen durchtrennen können;
10. von den wildlebenden Katzenarten die Arten Gepard (*Acinonyx jubatus*), Ozelot (*Leopardus pardalis*), Baumozelot (*Leopardus wiedi*), Nebelparder (*Neofelis nebulosa*), Luchs (Gattung *Lynx*), Serval (*Leptailurus serval*) und Karakal (*Caracal caracal*): Diese mittelgroßen, über 15 kg, im Falle von Gepard und Luchs auch über 25 kg, schwer werdenden Wildkatzenarten verfügen über scharfe Krallen an den Pfoten und vor allem scharfe und starke Gebisse, mit denen sie – beispielsweise in Bedrängungssituationen – Menschen tiefe Riss- und Bissverletzungen beibringen können;
11. von den groß werdenden, wildlebenden Hundearten (Familie Canidae) der Mähnenwolf (*Chrysocyon brachyurus*), der südamerikanische Wildhund (*Cerdocyon thous*) sowie alle Schakale, Kojoten und Wölfe der Gattung *Canis*, soweit sie nicht bereits unter § 2 Nr. 11 des Gefahrtiergesetzes aufgeführt sind: Tiere der aufgeführten Arten sowie der Schakale und Kojoten wie z.B. Goldschakal (*Canis aureus*), Schabrackenschakal (*Canis mesomelas*) und Kojote (*Canis latrans*) sind zwar leichter und kleiner, doch deutlich schneller als Menschen und können mit ihrem typischen Hundegebiss starke Bisswunden erzeugen.